

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz-und Grundstücksausschusses der Gemeinde Großensee am Dienstag, den 02.12.2014, 19.30 Uhr, im Dörphus Großensee.

Anwesend sind: GV Ursula Ruhfaut-Iwan als Vorsitzende
 GV Nicole Brieger
 GV Reinhard Kaulbarsch
 GV Ingo Schölzel
 GV Bernd Suck

Außerdem anwesend: BM Karsten Lindemann-Eggers
 GV Norbert Paech
 Kai Schäfer, Gemeindeverwaltung Trittau, Protokollführer
 Arnd Wendland, Zweckverband Obere Bille

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die CDU-Fraktion hat am 23.11.2014 schriftlich beantragt, den Punkt „Beitritt der Gemeinde Großensee als Vollmitglied zum Zweckverband Obere Bille“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird einstimmig befürwortet.

Es ergibt sich damit folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 9
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 25.09.2014
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beitritt der Gemeinde Großensee als Vollmitglied zum Zweckverband Obere Bille
6. Haushalt 2015
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

9. Vertragsangelegenheiten

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 9

Die Vorsitzende berichtet über die in nichtöffentlicher Sitzung zu beratende Angelegenheit und stellt den Antrag, die Öffentlichkeit zu diesem Punkt auszuschließen

Stimmenverhältnis: einstimmig

(FA Großensee vom 02.12.2014)

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

(FA Großensee vom 02.12.2014)

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 25.09.2014

Da das Protokoll erst am heutigen Tag von der Post zugestellt wurde, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben.

(FA Großensee vom 02.12.2014)

1/201

Zu TOP 4: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass in der Sitzung am 25.09.2014 kein Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde.

(FA Großensee vom 02.12.2014)

Zu TOP 5: Beitritt der Gemeinde Großensee als Vollmitglied zum Zweckverband Obere Bille

Frau Ruhfaut-Iwan gibt einen kurzen Überblick, welche Gründe in der Vergangenheit für die Mehrheit der Gemeindevertreter gegen einen Beitritt der Gemeinde zum Zweckverband Obere Bille (ZV) gesprochen haben und dass die Gemeinde sich aber dennoch für eine Zusammenarbeit im Bereich der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung entschlossen hat.

Am 02.10.2014 hat der Zweckverband Obere Bille im Rahmen einer Besprechung den Bürgermeistern der Gemeinden, die die Aufgabe der Abwasserbeseitigung noch nicht vollständig auf den ZV übertragen haben, mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2014 durch die Überschreitung einer Umsatzgrenze von 130.000 Euro für sogenannte Beistandsleistungen eine Umsatzsteuerpflicht für die vom ZV erbrachten Leistungen entsteht. Die zu zahlende Umsatzsteuer ist anschließend bei der Gebührenkalkulation der jeweiligen Gemeinde zu berücksichtigen und wirkt sich negativ auf die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung aus.

Herr Wendland führt mit dem Hinweis auf die Besprechung am 02.10.2014 aus, welche Aufgaben der Verband auf der Basis von öffentliche-rechtlichen Vereinbarungen wahrnimmt, die letztendlich zur Umsatzsteuerpflicht führen. Für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der

Trinkwasserversorgung ist dies unschädlich, da die von den Gemeinden zu zahlende Umsatzsteuer vom Finanzamt erstattet wird, im Bereich der Abwasserbeseitigung ist dies jedoch nicht möglich. Ferner erklärt er, dass die am 02.10.2014 angesprochene Alternative des Übergangs von ZV-Personal auf die Gemeinde nicht zu empfehlen ist und wohl auch keine Mehrheit in der Verbandsversammlung finden wird. Ferner gibt Herr Wendland auf Nachfrage Auskunft zu den Kündigungsmöglichkeiten und Vetorechten der Mitgliedsgemeinden.

Herr Lindemann-Eggers stellt dar, dass sich für die Gemeinde derzeit aufgrund einer vorläufigen Berechnung kein negatives Eigenkapital für die Schmutzwasserbeseitigung ergibt, da der Restbuchwert der zu übertragenen Anlagen nahezu identisch ist mit den erhaltenen Zuschüssen und Beiträgen. Diese Berechnung muss Anfang 2015 allerdings noch zum Stand 31.12.2014 aktualisiert werden. Sollte der Verbandsbeitritt zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und die Gemeinde keine Investitionen tätigen, würde sich aufgrund der weiterhin erwirtschafteten Abschreibungen ein negatives Eigenkapital ergeben, was an den ZV auszukehren wäre.

Herr Wendland erklärt ferner, dass bei einer Vollmitgliedschaft der Gemeinde Großensee ab dem 01.01.2015 Gespräche mit dem Finanzamt mit dem Ziel geführt werden, eine Umsatzsteuerpflicht für das Jahr 2014 mit der Begründung zu verhindern, dass eine Überschreitung des maßgeblichen Jahresumsatzes von 130.000 Euro nur einmalig im Jahr 2014 aufgetreten ist und in den nächsten Jahren nicht mehr zu erwarten sei.

Auf Nachfrage von Herrn Schölzel erklärt Herr Wendland, dass die Gebührenkalkulation für die Gemeinde Großensee wie auch jetzt separat erfolgt. Die für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Großensee anfallenden Kosten werden gesondert ermittelt und auch nur dieser Einrichtung im Rahmen der Gebührenkalkulation zugeschrieben. Sollte die Gemeinde von ihrem Vetorecht Gebrauch machen und politisch gewollt einen niedrigeren als den kostenrechnenden Gebührensatz erheben will (obwohl dies nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes nicht zulässig ist), so ist die Differenz hieraus dem ZV aus allgemeinen Steuermitteln zu erstatten. Ansonsten werden die Defizite oder Überdeckungen im Rahmen der jeweiligen Gebührenkalkulation in der nächsten Rechnungsperiode ausgeglichen.

Zur Frage der Kündigung der Vollmitgliedschaft teilt Herr Wendland mit, dass dies mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende erfolgen kann.

Herr Paech fragt nach, ob es vorstellbar ist, dass der ZV für die „Nichtvollmitglieder“ künftig einen Stundensatz für die Betreuung berechnet, der über dem kostendeckenden Satz liegt. Herr Wendland erklärt, dass der Verband auch in Zukunft keinen Gewinnaufschlag einrechnen wird, aber in den Stundensätzen durchaus nicht nur die reinen Entgeltkosten der Mitarbeiter enthalten sind, sondern auch Sachkostenanteile für benutzte Einrichtungen.

Die Abschreibungsrücklage von derzeit rd. 115.000 Euro wird an den Verband übertragen.

Anmerkung der Verwaltung: Die Abschreibungsrücklagen der Vollmitglieder wurde bei Verbandsgründung als Kassenbestand des Umlagevermögens (also als zusätzlicher Aktivwert) übertragen.

Herr Lindemann-Eggers erkundigt sich, ob die Gemeinde auch ein Vetorecht besitzt für Investive Maßnahmen oder ob sich dies nur auf die Festsetzung der Gebühren bezieht. Herr Wendland erläutert, dass die Investitionen im Rahmen des Haushaltes dargestellt und von der Verbandsversammlung beschlossen werden. Es kann vereinbart werden, dass vereinzelt vorher eine Übereinkunft zwischen der Gemeinde und dem ZV erzielt werden muss. Ausgenommen

hiervon sind investive Maßnahmen zur Erfüllung von gesetzlichen Auflagen oder zur Aufrechterhaltung des Betriebes.

Herr Paech erkundigt sich nach dem weiteren terminlichen Ablauf. Herr Wendland erklärt, dass zunächst die Gemeinde den Beschluss dem ZV als Vollmitglied beitreten zu wollen fassen und danach die Verbandsversammlung diesem Antrag zustimmen muss. Die nächste Verbandsversammlung findet einen Tag nach der Sitzung der Gemeindevertretung Großensee am 17.12.2014 statt; die nächste Verbandsversammlung dann bereits Ende Januar mit der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015. Ferner gibt er zur Kenntnis, dass ein weiterer Vertreter der Gemeinde in die Verbandsversammlung zu entsenden ist.

Herr Schäfer erklärt, dass bei einer Beschlussfassung Ende Januar zur rückwirkenden Aufnahme der Gemeinde Großensee zum 01.01.2015 in den Verband gebührenrechtliche Probleme auftauchen können, da eine rückwirkende Festsetzung von Benutzungsgebühren nicht möglich ist (Schlechterstellungsverbot nach § 2 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes). Es ist daher anzustreben, im Dezember bereits die Beschlüsse zur Aufnahme zu fassen, die Verträge zu schließen und die Abgabensatzung des Verbandes zum 01.01.2015 anzupassen, in dem die Gemeinde Großensee dort berücksichtigt wird.

Frau Ruhfaut-Iwan erklärt abschließend, dass die BfG einen Beitritt als Vollmitglied befürworten wird, da sich die Grundbedingungen in der Zwischenzeit erheblich geändert haben und eine Verschlechterung für die Gebührenzahler gesehen wird, wenn sich die Gemeinde nicht zu diesem Schritt entschließt.

Beschluss:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss der Gemeinde Großensee empfiehlt der Gemeindevertretung den Antrag auf Vollmitgliedschaft beim Zweckverband Obere Bille zu stellen. Die damit im Zusammenhang stehenden Schritte sind von der Verwaltung einzuleiten.

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

(FA Großensee vom 02.12.2014) 1/200 1/211 ZV

Zu TOP 6: Haushalt 2015

- Siehe hierzu Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen.

Herr Wendland erläutert zunächst auf Nachfrage einzelne Ansätze der Betriebsmittelanforderung vom Zweckverband Obere Bille, die dem Haushaltsentwurf beigelegt ist. Insbesondere geht er auf Nachfrage von Herrn Paech auf die Kosten für die Trinkwassertransportleitung ein und erläutert, dass diese erst genauer nach der Festlegung einer Leitungstrasse ermittelt werden können. Die vorliegende Betriebsmittelanmeldung für die Transportleitung beruht auf der z.Zt. vorliegenden Kostenschätzung für den günstigsten Leitungsverlauf im ersten Abschnitt über ein Grundstück der Stadt Hamburg. Entgegen einer Verlegung über den Fahrweg zum Wasserwerk von Hamburg Wasser wird die Leitungslänge damit um rd. 300 Meter verkürzt.

Herr Wendland erläutert ferner die Notwendigkeit die Erdeinbauschieber für das Klärwerk auszutauschen

Herr Paech fragt im Zusammenhang mit den Investitionen für die neue Wassertransportleitung ob die von Hamburg Wasser geplante Gebührenerhöhung auch Auswirkungen hat auf den Wasserpreis, der der Gemeinde Großensee in Rechnung gestellt wird. Herr Lindemann-Eggers erklärt, dass die Erhöhung sich auch auf den Preis für die Gemeinde Großensee auswirkt, in welcher Höhe muss allerdings noch geprüft werden.

Herr Wendland verlässt um 20.50 Uhr die Sitzung.

Vor Eintritt in die Haushaltsberatung berichtet Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers von einer Zusammenkunft der Bürgermeister der dem Schulverband Trittau angehörenden Gemeinden. Er erläutert die notwendigen Investitionen; alleine die Kosten für die gymnasiale Oberstufe werden mit 1,8 Mio. Euro beziffert. Zusammen mit weiteren Investitionen wird sich der Schuldenstand des Schulverbandes von 4,1 Millionen auf 8,6 Millionen Euro mehr als verdoppeln (Restkreditermächtigung 2014 und Kreditermächtigung 2015).

Bislang wurden die Ausgaben des Vermögenshaushaltes im Schulverband Trittau über sogenannte Schulbaulasten finanziert wurden, die in den jeweiligen Vermögenshaushalten der Mitgliedsgemeinden zu veranschlagen waren. Dies konnte dazu führen, dass für die Bereitstellung von Mitteln für die Tilgung von Krediten des Schulverbandes in den Gemeinden selbst Kredite aufgenommen werden mussten. Dies soll in der Zukunft nicht mehr erfolgen. Da die Erhebung einer kostendeckenden Umlage für Ausgaben des Vermögenshaushaltes im Schulverband aus Sicht der finanzschwachen Gemeinden nicht möglich ist, wird der Finanzbedarf des Schulverbandes Trittau vorerst für das Haushaltsjahr 2015 über die Erhebung einer im Verwaltungshaushalt zu veranschlagenden Schullastenumlage gedeckt. Kreditaufnahmen für Investitionen sind nach wie vor möglich, nur müssen jetzt die Tilgungsleistungen, wie bei den Gemeindehaushalten auch, im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden.

Der Haushaltsvorentwurf wird anschließend seitenweise beraten. Es ergeben sich folgende Änderungen und Anmerkungen zur Vorlage:

| Haushaltsstelle | Ansatz Entwurf | Änderung / Begründung | Neuer Ansatz |
|---|----------------|--|--------------|
| Verwaltungshaushalt | | | |
| 0200.6353-öffentliche Bekanntmachungen | 2.000 | Ansatz wird als erhöht angesehen | 500 |
| 2100.7121-Schullasten Schulverband Trittau | 116.300 | Liegt nach Aufstellung des Schulverbandshaushaltes ein aktueller Ansatz vor? <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Der Ansatz beruht auf dem aktuellen Entwurf des Schulverbandshaushaltes. | unverändert |
| 3300.1100-Eintritt/Teilnehmergebühren | 100 | Erhöhte Einnahmen in den letzten Jahren zu verzeichnen | 300 |
| 3600.7170-Zuschuss Dorffest u.ä. | 0 | Zuschuss für den Nacherholungsverein zur Präsentation des Großensee-Films im Sommer 2015 | 500 |
| 4300.7170-Kostenbeteiligung DRK-Sozialstation | 2.000 | Frau Ruhfaut-Iwan berichtet aus der Beratung im Finanzausschuss Amt. Der Vertrag mit dem DRK wurde vom Amt zu Ende 2015 gekündigt. Im Jahr 2015 hat das DRK Gelegenheit darzulegen, welche besonderen Aufgaben sie im Gegensatz anderen Anbietern wahrnehmen, damit eine Bezuschussung weiterhin gerechtfertigt ist. | unverändert |
| 6700.5400-Stromkosten Straßenbeleuchtung | 28.800 | Einsparung erwartet durch die Umrüstung auf LED-Technik | 24.000 |

| | | | |
|-------------------------|---------|---|-------------|
| 9000.0010-Grundsteuer B | 190.000 | Im Jahr 2013 betrug das Rechnungsergebnis bereits 195.876 €. Es wird um Mitteilung des aktuellen Anordnungssolls gebeten und ggf. um Korrektur des Ansatzes. Anmerkung der Verwaltung: Das AOS beträgt für das Jahr 190.141 €. Der Ansatz von 190.000 erscheint daher realistisch. | Unverändert |
|-------------------------|---------|---|-------------|

Herr Suck beantragt die getrennte Abstimmung über den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Beschluss:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee, dem dem Original des Protokolls als Anlage beigefügten Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 zuzustimmen.

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

| Vermögenshaushalt | | | |
|---|---------|--|-------------|
| 2100.98310-Schulbaulast SV Lütjensee | 39.800 | Es wird um Auskunft gebeten, warum nach den Ausführungen von BM Lindemann-Eggers zu Beginn der Haushaltsberatung im Vermögenshaushalt noch die Schulbaulast veranschlagt wird. <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Es handelt sich um die Umlage zur Vermeidung der Inanspruchnahme der Restkreditermächtigung (sh. FA Großensee vom 25.09.2014, TOP 6) und für laufende Baumaßnahmen. Die Mitglieder des Schulverbandes Lütjensee haben sich entschieden, künftige investive Maßnahmen nur über ein Umlageverfahren zu finanzieren und seitens des Schulverbandes keine Kredite mehr aufzunehmen. | unverändert |
| 4640.9350-Anschaffung von beweglichen Vermögen (neu) | 0 | Vorhänge und Gardinen für den Kindergarten | 3.000 |
| 8150.9830-Investitionskosten Wasserversorgung an ZV Obere Bille | 463.300 | Herr Paech bittet um Prüfung, ob die Sanierung der Wasserschieber und die Fortschreibung des Trinkwasserkatasters im Jahr 2015 durchgeführt werden müssen und ob die Sanierung aus Mitteln der Abschreibungsrücklage beglichen werden kann. <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Der Zweckverband Obere Bille wird gebeten, dies zu prüfen und den Bürgermeister zu informieren. | unverändert |

Herr Suck bittet um Abstimmung über den Ansatz der Haushaltsstelle 8150.9830- Investitionskosten Wasserversorgung an ZV Obere Bille in Anbetracht der Kosten für die Neuverlegung einer Trinkwassertransportleitung. Frau Ruhfaut-Iwan stellt den Antrag, den Ansatz wie im Haushaltsplanentwurf aufgeführt beizubehalten.

Beschluss:

Der im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Ansatz bei der HH.-St. 8150.9830 bleibt unverändert bei 463.300 Euro.

Stimmenverhältnis: 3 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Anschließend bittet die Vorsitzende über den Vermögenshaushalt insgesamt abzustimmen:

Beschluss:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee, dem dem Original des Protokolls als Anlage beigefügten Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 zuzustimmen.

Stimmenverhältnis: 3 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

(FA Großensee vom 02.12.2014) 1/201 ZV 1/3 2/4

Zu TOP 7: Anfragen und Mitteilungen

7.1 Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers teilt mit, dass ein ortsansässiger Zimmerer der Gemeinde einen Statiker benannt hat, der die Tragfähigkeit der Brücke auf dem Fußweg zwischen Rausdorfer Straße und Dörphus (Hoppelpeter) berechnen wird.

(FA Großensee vom 02.12.2014) 1/3

7.2 Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers berichtet, dass die Gemeindearbeiter ihn auf durch Reiter verursachte Schäden am Seeweg hingewiesen haben. Die Schäden wurden vorerst ausgebessert, es ist aber zu befürchten, dass diese wieder entstehen, wenn der Reitbetrieb weiterhin stattfindet. Herr Lindemann-Eggers erklärt, dass in diesem Bereich kein entsprechendes Verbotsschild steht und es seitens der Anwohner auch noch keine Beschwerden gegeben hat. Er stellt zur Diskussion, ob ein Verbot angeordnet werden soll. Frau Ruhfaut-Iwan schlägt vor, zunächst das Gespräch mit dem Ordnungsamt zu suchen, wie mit der Situation umgegangen werden kann und Herr Paech bittet zu prüfen, ob eine Trennung des Weges wie am Sandberg eingeführt werden kann, um den Reitern einen eigenen Wegebereich zuzuweisen.

(FA Großensee vom 02.12.2014) 1/3

7.3 Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers berichtet, dass 69 Personen vom Amt in diversen Unterkünften untergebracht sind, wobei es sich hauptsächlich um Asylbewerber handelt. Im nächsten Jahr wird mit zusätzlich 86 Personen gerechnet, für die Unterkünfte bereitgestellt werden müssen. Die amtsangehörigen Gemeinden wurden um Bereitstellung von öffentlichen Flächen zur Errichtung von Unterkünften gebeten. Herr Lindemann-Eggers kann sich hierfür die Bereitstellung einer Fläche auf dem Bolzplatz vorstellen.

(FA Großensee vom 02.12.2014) 2/3

7.4 Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers hat ein Schreiben von der Polizeidirektion Ratzeburg erhalten, in der Kontrollmaßnahmen (Personenkontrollen) bis zum 28.12.2014 in der Gemeinde Großensee angekündigt werden. Mit dieser Maßnahme soll den vermehrt aufgetretenen Einbruchsdelikten in der Vergangenheit im Hamburger Umland begegnet werden. Seitens der Ausschussmitglieder bestehen keine Bedenken, das Schreiben in den Bekanntmachungskästen auszuhängen und auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

(FA Großensee vom 02.12.2014) 2/1

7.5 Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers teilt mit, dass dem Fachdienst für Straßenverkehrsangelegenheiten bei der Kreisverwaltung 230 Unterschriften für den Erhalt der Tempo-30 vor dem Bereich der Kindertagesstätte überreicht wurden. Seitens der Kreisverwaltung wird die Festsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung nach wie vor als nicht gesetzeskonform eingestuft. Auch der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat die Anordnung bereits fachaufsichtlich geprüft und bestätigt. Lediglich die Antwort des Petitionsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages steht noch aus.

(FA Großensee vom 02.12.2014) 2/1

Zu TOP 8: Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Es sind nach wie vor keine Einwohner anwesend.

(FA Großensee vom 02.12.2014)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 22.35 Uhr

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an; siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil des Finanz- und Grundstücksausschusses der Gemeinde Großensee.

Die Öffentlichkeit wird um 22.46 Uhr wieder hergestellt. Da keine Zuhörer mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Ruhfaut-Iwan
(Ausschussvorsitzende)

Schäfer
(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Antrag der CDU-Fraktion zu TOP 5
- Vorlage des FD Finanzen zu TOP 6

Anlagen, die den Kopien des Protokolls beizufügen sind:

- keine